Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50 ... [illegible]
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Meyer's Knaben-Loden-Anzüge von 6½ Mark an. **Schlafrock-Meyer, Frauenstrasse 7.**

Von **Wagen-, Billard-, Uniform-, Livrée-, Besatz-** und **Mützen-Tuchen** in allen nur **echten** Farben hält grösstes Lager **Wilh. Böhme** Inhaber: Carl Lamprecht **Scheffelstrasse 6.**

Carl Knoblauch früher Zuschneider der Firma Stühmke & Sohn **jetzt 29 Waisenhausstr. 29** (Englischer Garten). empfiehlt sich zur Anfertigung **eleganter Herren-Garderobe** **Talare und Baretts** für Pastoren und Juristen. **Neuheiten** in- und ausländischer Stoffe.

H. Niedenführ Dresden-A. **Wallstr. 14 u. Struvestr. 9.** Alleiniger Vertreter von **Seidel & Naumann's Fahrrädern.**

Gegründet 1867. **Bettfedern und Daunen,** genähte Inlets in jeder Preislage empfiehlt das **Special-Geschäft von Julius Udluft** An der Mauer 3 — Kgl. Hofl. — Ecke Seestrasse.

Neueste Modelle! **C. Heinrich Barthel** Waisenhausstr. 30. — Putz- und Modewaarenhaus. — Fernspr. I, Nr. 3390. Eigene Strohhut-Fabrik. **Neueste Modelle!**

Nr. 119. **Spiegel:** Strömungen und Gegenströmungen. Hofnachrichten. Oberschulrath Berthelt †. Gerichtsverhandlungen. Heinrich von Treitschke †. Kunstvereinsausstellung. | Muthmaßliche Witterung: Veränderlich, mild. | **Donnerstag, 30. April.**

Für die Monate Mai und Juni

werden Bestellungen auf die **„Dresdner Nachrichten"** für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu **1 Mark 70 Pfennigen,** für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 1 Mark 84 Pfennigen, in Oesterreich-Ungarn bei den K. K. Postämtern zu 1 Gulden 69 Kreuzern angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten", Marienstraße 38, Erdgeschoß.

Politisches.

Im Schooße des preußischen Staatsministeriums scheinen Entschlüsse schwerwiegender Art heranzureifen. Schon seit einiger Zeit gelangten leise Andeutungen über fremde Einflüsse innerhalb der Regierung, die neben der legitimen eine illegitime Autorität einzubürgern versuchen sollten, an die Oeffentlichkeit. Die Hinweise dieser Art waren ungefähr dem leisen Anklingen der Präsidentenglocke im Reichstage vergleichbar, mit dem ein Redner gewarnt zu werden pflegt, ehe das Gewitter eines Ordnungsrufes sich über sein Haupt entladet. In dem vorliegenden Falle scheinen die ertheilten Winke an der Stelle, an die sie gerichtet waren, nicht verstanden oder doch jedenfalls nicht beherzigt worden zu sein. So mußte denn gröberes Geschütz aufgefahren werden und in der That ist das alsbald geschehen an verschiedenen „strategisch wichtigen Punkten" zugleich. Zuerst belehrte ein scharfer Artikel der „Köln. Ztg." die nach einer Nebenregierung lüsternen Kreise in Berlin über die Art der Auffassung, die über diese Bestrebungen von einem großen maßgebenden Theil der Nation gehegt werden, und entwickelte die wesentlichen Momente der Lage in unverhüllter Form. Gleich darauf folgte ein eingehender Artikel im „Hamb. Korr.", der ebenfalls kein Blatt vor den Mund nahm. Ihm hat sich alsdann die Berliner „Nat.-Ztg." in einer präzisen Stellungnahme angeschlossen und so ist die Krisenfrage in Fluß gerathen und die innere Situation plötzlich an einem Punkt angelangt, an dem es anscheinend für die gegenwärtige Regierung heißt: „Entweder — oder".

Zum Verständniß der bestehenden Schwierigkeiten ist die Beantwortung zweier Fragen erforderlich: 1. Aus welchen Elementen setzt sich die geheime Nebenregierung zusammen? und 2. Welche Ziele verfolgt sie? Der erste Punkt ist nicht mit völliger Sicherheit klarzustellen, weil eben die Träger der Opposition im Geheimen wirken. Nur so viel steht fest, daß die widerstrebenden Elemente am preußischen Hofe zu suchen sind und daß unter den Frondeuren insbesondere die Persönlichkeit des Chefs des kaiserlichen Militärkabinets, Generals v. Hahnke hervortritt. Darüber sind alle beachtenswerthen Stimmen, die sich bis jetzt zu der Sache geäußert haben, einig. Die „Nat.-Ztg." giebt aber auch eine Vermuthung bezüglich der weiteren Zusammensetzung des höfischen Konventikels, indem sie schreibt: „Das Uebel dürfte allgemeinerer Art sein: **es scheint, daß mehr als ein Flügeladjutant sich berufen fühlt, politischen Einfluß auszuüben."** Wohin dieser Einfluß zielt und mit wie wirksamen Mitteln er arbeitet, das läßt sich am deutlichsten an der Entwickelung ermessen, die die Reform des Militärstrafprozesses bisher genommen hat. Nach der Darstellung des „Hamb. Korr." hat eine lebhafte Auseinandersetzung über diesen Gegenstand in dem im Oktober vor. Jahres abgehaltenen Ministerrath stattgefunden, dem gleich darauf der Rücktritt des Ministers v. Köller folgte. In jenem Ministerrath nahmen der Reichskanzler und der Kriegsminister entschieden Partei für die Reform, die auch, wie das genannte Blatt versichert, an den maßgebenden Stellen in Sachsen, Württemberg und Baden -- Bayern kann wegen seines bereits nach den Grundsätzen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit eingerichteten Militärstrafverfahrens in Ruhe den Gang der Dinge im Reiche abwarten — ungeduldig herbeigesehnt werde. Der centralistische Schwerpunkt der Reform sollte in der Schaffung eines Reichsmilitärgerichtshofes liegen, der als unbedingt nothwendig erachtet wurde, um die erforderliche Einheitlichkeit des Verfahrens im ganzen Reiche zu sichern. Dieser Reichsmilitärgerichtshof sollte aus einem General und einer Anzahl juristischer Beiräthe (Senatoren) bestehen. Für den militärischen Posten an dem Gerichtshof war der jüngst verabschiedete General v. Spitz in Aussicht genommen worden. Die plötzlich erfolgte Entlassung des Generals v. Spitz wird in den reformfreundlichen Kreisen allgemein als ein Sieg der reformfeindlichen Hofmilitärpartei angesehen, der gleichbedeutend ist mit der abermaligen Zurückstellung des militärstrafprozessualen Reformprojektes auf unbestimmte Zeit. Da nun aber der jetzige Kriegsminister, Herr Bronsart v. Schellendorff, wiederholt feierlich erklärt hat, daß er mit der Reform des Militärstrafprozesses stehe und falle, so würde damit der Rücktritt des Kriegsministers gegeben sein.

Es braucht nicht erst gesagt zu werden, einen wie großen Verlust für die Regierung ein Wechsel in der Person des Kriegsministers unter den obwaltenden Umständen bedeuten würde. Man mag an Herrn Bronsart v. Schellendorff immerhin einige der Situation vielleicht nicht ganz angepaßte Lebhaftigkeiten im Ausdruck bei früheren Gelegenheiten zu tadeln finden, das Eine aber muß ihm auch der Neid lassen, daß er mit seltener Schneidigkeit und hinreißender rednerischer Verve die militärische und nationale Autorität gegenüber den Angriffen der Sozialdemokraten zu vertheidigen weiß. Einen erfolgreicheren Parlamentarier als Kriegsminister kann sich keine Regierung wünschen. Wenn daher die geheimen Einflüsse auch weiter nichts hätten erreichen wollen als den Sturz des Kriegsministers, so wäre schon dieser eine Erfolg im nationalen Interesse auf das Tiefste zu beklagen. Geradezu verhängnißvoll aber müssen die geheimen Quertreibereien mit Rücksicht auf ihre weitergreifenden Wirkungen und Absichten genannt werden, insofern nicht nur die Person des Kriegsministers, sondern der Bestand der ganzen gegenwärtigen Regierung bei einer akuten Zuspitzung des Konflikts in Frage kommen würde. Die „Köln. Ztg." hat bereits in unzweideutiger Form erklärt, daß ein Gegner der Reform des militärischen Strafverfahrens nicht in einem Ministerium gleichzeitig mit dem Fürsten Hohenlohe und Herrn Dr. Miquel sitzen könne, und von anderen Seiten wird diese Aeußerung dahin erweitert, daß eventuell das Gesammtministerium den Platz räumen würde. Daß der geschlossene Wille zu einem solchen Schritte innerhalb des preußischen Staatsministeriums unter gewissen Voraussetzungen vorhanden ist, haben die Vorgänge bei der Entlassung des Herrn v. Köller bewiesen. Wie die Dinge augenblicklich liegen, ist aus einer durch gesperrten Druck hervorgehobenen Mittheilung der „Nat.-Ztg." ersichtlich, in der gesagt wird: „Wir haben Grund zu der Annahme, daß die Verhältnisse sich nunmehr bis zu einer bestimmten Stellungnahme des Staatsministeriums zugespitzt haben, die eine Entscheidung in nahe Aussicht stellt." Eine solche Entschiedenheit in der Haltung des Ministeriums erscheint begreiflich, wenn man hört, daß „dieselben militärischen Hofeinflüsse sich in neuerer Zeit, besonders während der fünfwöchentlichen Reise des Kaisers über ein weiteres Gebiet ausgedehnt und sich in verschiedenen wichtigen Fragen im Gegensatz zu der verantwortlichen Regierung geltend gemacht haben." Man wird nicht fehl gehen, wenn man auch die Versuche zu einer Annäherung an England, die auf der letzten Reise des Kaisers aus dessen direkter Umgebung heraus gemacht worden sind, auf die Rechnung jener Hofmolekäle schreibt, die mit einer unheimlichen Konsequenz an der Verwirklichung ihres geheimen Schöpfungsplanes arbeiten. Es ist vorläufig nicht abzusehen, wie das Alles enden wird. Zum Glück scheint die bestehende Regierung zunächst wenigstens noch festen Fuß zu haben. Diesen Schluß darf man aus dem Umstande ziehen, daß in einer der Fragen, in der die Geheimpartei die Absichten der Regierung zu durchkreuzen bestrebt war, die Entscheidung zu Gunsten des Staatsministeriums gefallen ist, indem fortan in Ostafrika der Gouverneur zugleich Kommandeur der Schutztruppe sein wird. Diese Maßregel, die der Beseitigung des unglücklichen Dualismus zwischen Civil- und Militärgewalt in Ostafrika galt, war grundsätzlich schon längst beschlossen, die militärische Geheimpartei hatte aber die praktische Durchführung bisher zu verhindern gewußt!

Vielleicht besinnen sich die Herren, die hinter den Coulissen die Fäden in der Hand halten, doch noch und scheuen vor den letzten Konsequenzen ihrer geheimen Machenschaften zurück, wenn sie sich die Folgen ihres Thuns vergegenwärtigen, die von der „Nat.-Ztg." kurz und bündig dahin zusammengefaßt werden: „Eine neue Regierung, die unter dem Zeichen des Verzichts auf die Reform der Militärgerichtsbarkeit und der Unterwerfung unter den politischen Einfluß der Flügeladjutanten in's Amt käme, würde die liberal gesinnten bürgerlichen Klassen in ihrer Gesammtheit in der Opposition finden." Selbst wenn es aber für jetzt zu einer weiteren Verschärfung der Gegensätze nicht kommen sollte, so wird darum doch der geheime Einfluß der frondirenden Hofpartei nach wie vor fortwirken und voraussichtlich keine Gelegenheit verpassen, um der legitimen Regierung das Leben auf's Neue sauer zu machen. Das aber ist ein Zustand, der auf die Dauer ebenso sehr der Regierung die ersprießliche Führung der Geschäfte verleiden, wie den Patrioten im Reiche die Freudigkeit im Dienste des Vaterlandes verkümmern muß. Es ist daher wohl an der Zeit, daß die unbeirrten Wächter auf der Zinne des vaterländischen Gedankens ihrem Schmerze über solche Vorkommnisse offenen Ausdruck verleihen und im Namen der gemeinsamen patriotischen Sache ihre Stimme zu der warnenden Frage erheben: „Quo usque tandem?" Wie lange sollen derartige Zustände noch geduldet werden?

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 29. April.

Berlin. Reichstag. Am Bundesrathstische: Staatssekretär v. Bötticher, Minister Frhr. v. Berlepsch und Reichsbankpräsident Koch. Die Berathung des Börsengesetzes und zwar des § 3, betr. den Börsenausschuß, sowie der dazu vorliegenden Anträge Kanitz und Fischbeck wird fortgesetzt. — Abg. Goerz (freis. Ver.): Kein Stand ist so geneigt, die Interessen der anderen Berufsstände zu respektiren, wie der Kaufmannsstand, er will nur gleiche Bahnen für alle. Der jetzige Antrag Kanitz ist das Schlimmste, was man bisher dem Kaufmannsstande zu bieten gewagt hat. — Abg. Graf Kanitz (kons.): Der Vorredner verwechselt immer Börse und Handelsstand. Gerade der ehrenwerthe Handelsstand ist mit uns einig in Betonung der Nothwendigkeit einer Börsenreform. Ich will nur die Börse so gestaltet sehen, wie sie am besten ihrer wirthschaftlichen Aufgabe dienen kann. Ich kann wohl sagen: Ich bin der beste Freund der Börse. (Gelächter links.) Bezüglich des Gutachtens der Berliner Kaufmannschaft hat sich Minister Frhr. v. Berlepsch ähnlich geäußert wie ich selbst. — Minister Frhr. v. Berlepsch bestreitet das. Er habe gestern nur nachgewiesen, daß die Aeltesten in ihrem Gutachten kein moralisches, sondern nur ein juristisches Urtheil abgegeben hätten. Er habe im Gegensatz zu dem Grafen Kanitz den Aeltesten der Kaufmannschaft keinen moralischen Vorwurf daraus gemacht. Er könne es nicht dulden, daß ihm unterstellte Organe in solcher Weise angegriffen werden. — Abg. Graf Kanitz bestreitet nunmehr auch für seine Person, daß er den Aeltesten einen moralischen Vorwurf habe machen wollen, er habe nur Thatsachen erzählt und die Nothwendigkeit von Reformen im Sinne seines Antrages gefolgert. — Staatssekretär v. Bötticher: Graf Kanitz wird sich inzwischen auch wohl überzeugt haben, daß seine Angaben über den betr. Protest ungenau waren; vielleicht wird er in Zukunft vorsichtiger in Verwerthung bloßer Zeitungsmittheilungen sein. Redner hebt dann noch hervor, die Regierungen hätten so wie so schon die Befugniß, Vertreter des eigentlichen Handels, also nicht der Börse, in den Ausschuß zu berufen. — Abg. Graf Arnim (Reichsp.): Der Handelsredakteur eines vielgelesenen freisinnigen Berliner Blattes hat in der Enquetekommission zugegeben, die Zustände an der Berliner Börse könnten nicht schlechter sein, als wie sie schon sind. Es hieße den Kaufmannsstand degradiren, wollte man ihn identifiziren mit den Börsenherren. Die Freiheit der Börse muß unbedingt eingeschränkt werden. Lehne man den Antrag Kanitz ab und beschränke man sich auf die Vorschläge der Kommission, so werde das ein Hemmschuh für alle Diejenigen sein, welche den Wagen aus den bisherigen ausgefahrenen Gleisen herausziehen bestrebt seien. — Abg. Hahn (fraktionslos) tritt ebenfalls für den Antrag Kanitz ein. — Der Antrag Fischbeck wird schließlich gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Antrag Kanitz gegen die der beiden konservativen Parteien abgelehnt und der Paragraph in der Fassung der Kommission angenommen. Zu § 4 wird debattelos der schon gestern bei § 1 debattirte Antrag Kanitz angenommen, daß die Regierung auch anordnen kann, daß in den Vorständen der Produktenbörsen die Landwirthschaft, die landwirthschaftlichen Nebengewerbe und die Müllerei eine entsprechende Vertretung finden. § 6, welcher von dem obligatorischen Inhalt der Börsenordnung handelt, wird gegen die Stimmen der Freisinnigen mit einem Zusatz angenommen, wonach der Bundesrath befugt sein soll, für bestimmte Geschäftszweige die Benutzung der Börseneinrichtungen zu untersagen, oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen. § 7 behandelt die Fälle des Ausschlusses von Personen von der Börse. — Die Abgg. Graf Kanitz und Hahn bedauern, daß in der Kommission der Antrag auf Ausschluß der wegen Diebstahls und Unterschlagung Bestraften abgelehnt worden sei. — Abg. Singer (Soz.): Ebenso gut könnte man ähnliche Ausdrucksbestimmungen für den Reichstag oder auch für den Bund der Landwirthe fordern. Man glaube doch nicht, durch solche Vorschriften die Börse zu einer Heimstätte der Moral zu machen, man würde dadurch vielmehr das Publikum nur in falsche Sicherheit wiegen. — Abg. Hammacher (nat.-lib.) bemerkt den Börsenordnungen seien in der Richtung dieser Wünsche des Grafen Kanitz genügender Spielraum gelassen. Redner wünscht ferner den Ausschluß von Minderjährigen. — Staatssekretär v. Bötticher hält es für überflüssig, die Ausschließung von Minderjährigen in diesem Paragraphen ausdrücklich auszusprechen, da Minderjährige ohnehin schon im Allgemeinen nicht vertragsfähig sein würden. — Abg. Frhr. v. Frihen (Centr.) wendet sich gegen die Ausschließung wegen Diebstahls und Unterschlagung; man würde dadurch Manchen, der sich an der Börse anstandslos sein Brot suche, in Noth setzen. — Nach einer weiteren Debatte wird § 7 genehmigt. Mit § 9 beginnt der Abschnitt „Ehrengerichte." — Abg. Graf Kanitz: Herr Goerz hat den Agrariern besondere Feindseligkeit gegen die Börse vorgeworfen, die schärfsten Urtheile über die Börse stammen aber aus Kreisen, die dem Abg. Goerz nahe stehen; so sagte in der Börsenenquete Herr Racinow: „Wie kann man den bei der Ehre fassen, der keine Ehre hat." — § 10 will vor das Ehrengericht gestellt sehen Leute, welche im Zusammenhange mit ihrer Thätigkeit an der Börse sich eine mit der Ehre oder dem Anspruch auf kaufmännisches Vertrauen nicht zu vereinbarende Handlung haben zu Schulden kommen lassen. — Reichsbankdirektor Koch bittet um Streichung der erst von der Kommission eingefügten Worte: „Oder dem Anspruch auf kaufmännisches Vertrauen". Das Vertrauen sei ein sehr schwer zu fassender Begriff, man könne ihn unmöglich zur Grundlage für die Annahme einer Strafbarkeit machen. — Nachdem Abg. Graf Kanitz dem widersprochen hat, stellt Abg. Barth den formellen Antrag auf Streichung jener Worte. — Der Antrag Barth wird abgelehnt und § 10 in der Fassung der Kommission angenommen. §§ 11 bis 13 handeln von der Mitwirkung des Staatskommissars bei den ehrengerichtlichen Verhandlungen, von der Voruntersuchung und der Einstellung des Verfahrens. — Abg. Traeger (freis. Volksp.) begründet hierzu mehrere auf Abschwächung der Befugnisse des Staatskommissars hinzielende Anträge. — Unterstaatssekretär Rothe bittet um Ablehnung dieser Anträge, da deren Annahme eine vollständige Kaltstellung des Staatskommissars bedeute. — Nachdem sich noch die Abgg. Bachem, Hahn und Gamp gegen, die Abgg. Dr. Barth, Singer und Freese für die Traeger'schen Anträge ausgesprochen, werden dieselben abgelehnt und §§ 11 bis 13 unverändert angenommen. Ebenso wird der Abschnitt „Börsenpreis und Maklerwesen" angenommen. — Weiterberathung morgen.

Berlin. Der Kaiser, der heute früh von seiner Reise im Neuen Palais eingetroffen ist, empfing Vormittag den Fürsten Hohenlohe, den Staatssekretär v. Marschall und den Direktor der Kolonialabtheilung Dr. Kayser zu gemeinschaftlichem Vortrage. Wolff's Bureau meldet, man bringe diesen Vortrag in Zusammenhang mit den gestern aus dem südwestafrikanischen Schutzgebiete eingetroffenen Nachrichten. Die „Nat.-Ztg." meint dagegen, die Zuziehung des Dr. Kayser lasse darauf schließen, daß es sich zunächst um die endgiltige Feststellung des künftigen Verhältnisses der ostafrikanischen Schutztruppe zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika handle, es werde aber ohne Zweifel auch die allgemeine politische Lage, wie sie sich durch das Stocken der Reform des Militärstrafverfahrens gestaltet habe, zur Sprache gekommen sein. Der Hofbericht erwähnt, daß Fürst Hohenlohe auch zum besonderen Vortrag vom Kaiser empfangen worden sei. Vor diesem hatte der Chef des Civilkabinets, v. Lucanus und nach dem Reichskanzler der Chef des Militärkabinets General v. Hahnke Vortrag beim Kaiser. — Wie die „Nat.-Ztg." zuverlässig erfährt, liegt der Entwurf der neuen Militärstrafprozeßordnung bereits seit länger als zwei Monaten im Kabinet. — Die „Kreuzztg." schreibt, wenn verschiedene Blätter immer wieder den Ausgangspunkt für ihre mit großer Bestimmtheit auftretende Meldung über eine Krisis einzig und allein von dem Abschied des Generals v. Spitz und dem damit im Zusammenhange stehen sollenden drohenden Verzicht auf die Reform der Militärstrafprozeßordnung nehmen, so können wir nur nochmals

Pfund's ... Kindermilch. Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 79.